



## Gesonderte Benutzungsregelung für EDV-Arbeitsplätze und Ausleih-Notebooks der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt

Die Nutzung der EDV-Arbeitsplätze und der Ausleih-Notebooks dient wissenschaftlichen wecken sowie der beruflichen Arbeit und Fortbildung. Sie ist den zugelassenen Benutzerinnen und Benutzern der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt vorbehalten und unterliegt den Bestimmungen der Benutzungsordnung für die Universitäts- und Landesbibliothek vom, 23. Februar 2004, sowie der

Allgemeinen Benutzungsordnung für die Informativ- und Kommunikationsinfrastruktur der Technischen Universität Darmstadt vom 13. März 2000. Sie werden ergänzt durch diese Benutzungsregelung. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregelung können die Sanktionen laut Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt angewandt werden.

### 1. ZULASSUNG ZU BENUTZUNG

- 1.1. Der gültige Bibliotheksausweis der ULB Darmstadt berechtigt seine Inhaberin / einen Inhaber zum Internetzugang. Die Weitergabe von Kennungen und Passwörtern ist nicht gestattet.
- 1.2. Minderjährige benötigen bei Nutzung des Internets die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.
- 1.3. Für die Recherche nach gewerblichen Schutzrechten im Patentinformationszentrum wird die Zugangsberechtigung über die jeweils geltenden Benutzungsentgelte geregelt. Sonstige Regelungen aus 1.1 und 1.2 gelten sinngemäß.
- 1.4. An den Ausleih-Notebooks darf der Internetzugang nur über das WLAN des Hochschulrechenzentrums der TU Darmstadt hergestellt werden.

### 2. NUTZUNG

- 2.1. Bibliotheksbezogene Nutzungen des Internets, z.B. Recherche in Katalogen, haben Vorrang vor anderen Nutzungen. Einige besonders gekennzeichnete PCs sind ausschließlich bibliotheksbezogenen Nutzungen vorbehalten.
- 2.2. Jede Nutzerin/Nutzer ist allein für ihre/seine Transaktionen im Internet verantwortlich.
- 2.3. Die Nutzung ist nur zu wissenschaftlichen oder zu Aus- und Fortbildungszwecken gestattet. Die Benutzung kommerzieller Dienste, von chatrooms,

Foren etc. ist nicht gestattet.

- 2.4. Es ist nicht gestattet, technische Änderungen in den Arbeitsplatz und Netzkonfigurationen vorzunehmen sowie technische Störungen selbst zu beheben.
- 2.5. Mitgebrachte und aus dem Internet heruntergeladene Software darf auf den PCs der ULB Darmstadt weder installiert noch ausgeführt werden.
- 2.6. Die Benutzerin / der Benutzer verpflichtet sich, die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch eine nicht sachgerechte Benutzung an den Geräten oder Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen.
- 2.7. An den meisten PCs ist das Herunterladen von Daten auf USB-Datenträger möglich. Außerdem kann von den meisten PCs aus auch ein Druckauftrag an einen Druckserver initiiert werden. Der Preis für eine ausgedruckte Seite entspricht dem einer Kopie. Für Ausdrucke und Kopien von gewerblichen Schutzrechten gilt eine gesonderte Entgeltliste.
- 2.8. Die Ausleih-Notebooks dürfen nur innerhalb der Räume der Universitäts- und Landesbibliothek des jeweiligen Standorts verwendet werden und müssen am Tag der Ausleihe wieder zurückgegeben werden.

### 3 RECHTLICHE HINWEISE

- 3.1. Beim Abspeichern und Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten. Bei Verstößen haftet die Benutzerin / der Benutzer. Für kostenpflichtige Verlagsangebote gilt allgemein:
  - Der Zugriff auf die Volltexte und Datenbanken ist i.d.R. nur den eingetragenen Nutzern der Bibliothek gestattet. Für Patent-, Marken- und Musterdokumente gelten die Zugangsregelungen gemäß der aktuellen Entgeltliste.
  - Die Volltexte der Artikel dürfen nur zum persönlichen Gebrauch und zu Forschungszwecken ausgedruckt, gespeichert oder auf andere Rechner übertragen werden.
  - Systematischer Download oder Ausdruck von Artikeln oder Suchresultaten ist untersagt.



Bei der Recherche und Überwachung gewerblicher Schutzrechte dürfen oben genannte Auswertungen nur für eigene Inhouse-Kollektionen genutzt und daraus keine marktfähigen Datenbanken oder Archive erstellt werden.

- Artikel dürfen weder elektronisch noch in gedruckter Form an Dritte weitergegeben werden.

3.2. Der Nutzer stellt sicher, dass vor der Rückgabe des Ausleih-Notebooks alle persönlichen Daten gelöscht wurden. Die ULB Darmstadt haftet nicht bei einer versehentlichen Weitergabe von persönlichen Daten.

3.3. Die Nutzung des Internet wird im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen protokolliert, soweit dies zur technischen Abwicklung erforderlich ist

3.4. Die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt ist berechtigt, den Abruf jugendgefährdender oder gegen Straftatbestände (besonders §§ 123ff StGB, z.B. Anleitung zu Straftaten, Verherrlichung von Gewalt, Aufstachelung zum Rassenhass, Verbreitung pornographischer Schriften) verstoßende Dienste zu unterbinden. Bei Verdacht des Missbrauchs ist sie berechtigt, die erforderlichen Kontrollmaßnahmen zu treffen und die Internet-Nutzung in ihren Räumlichkeiten zu untersagen. Bei nachweislichem Missbrauch bleiben strafrechtliche Schritte vorbehalten.

---

#### **4 HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

---

Die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die Internet-Arbeitsplätze abgerufen werden.

Sie macht darauf aufmerksam, dass im Internet Daten häufig ungesichert übermittelt werden und übernimmt keine Haftung für eine sichere Datenübermittlung.

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einer Benutzerin / einem Benutzer entstehen

- auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien
- durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet

Die Bibliothek haftet zudem nicht für Datenverlust oder Schäden an mitgebrachter Hardware (z.B. USB-Datenträger).

Darmstadt, 21. Oktober 2013

Dr. Nolte-Fischer

Leitender Bibliotheksdirektor